

**WANNINGER, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ZIVILRECHT: RÜCKABWICKLUNG EHEBEZOGENER ZUWENDUNGEN**

# JuS 2023, 852 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 3	fiktives Endvermögen bei Zuwendung unter Ehegatten Zuwendung unter Ehegatten als Schenkung oder ehebedingte Zuwendung	4		
A III	Anwendbarkeit des § 313 BGB wegen familienrechtlichen Rechtsverhältnisses sui generis Verhältnis § 313 BGB / Zugewinnausgleich	4		
B II	Gesellschaftsvertrag unter Ehegatten (konkludenter Vertragsschluss durch Zuwendung von Gegenständen / Arbeit)	2		
B V	Fortbestand der Ehe als Geschäftsgrundlage Rechtsfolge des § 313 BGB in Abhängigkeit von der Ehedauer	3		
B VII	Verhältnis § 313 BGB / § 812 I 2 Var. 2 BGB	2		
C	Widerruf der Ermächtigung zur Prozessstandschaft nach Einlassung des Klagegegners	3		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: